Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2537

Der Bundesminister
für das Post- und Fernmeldewesen

ZAa 1073 - 2

Bonn, den 20. August 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Erhöhung der Postgebühren**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache IV/2478 —

Ich erlaube mir, die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Es ist nicht versäumt worden, Investitionspläne für die Deutsche Bundespost aufzustellen. Die Deutsche Bundespost verwendet solche Pläne seit 1953 für die Erweiterung und Erneuerung ihrer Anlagen. Die Pläne umfassen im einzelnen folgende Zeitabschnitte:

a) 1953 bis 1957
b) 1956 bis 1960
c) 1959 bis 1963
d) 1962 bis 1966

Sie wurden jeweils dem Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost zugeleitet und bei der Aufstellung der Jahreshaushaltspläne gemäß § 17 Postverwaltungsgesetz vom 24. Juli 1953 zugrunde gelegt. Seit 1961 geben auch die jährlichen Geschäftsberichte Aufschluß über die Abwicklung der 5-Jahres-Investitionspläne.

Von 1953 bis 1963 betrugen die Bruttoinvestitionen für den Betrieb der Deutschen Bundespost insgesamt 11,6 Mrd. DM. Für 1964 wird mit Investitionen in Höhe von 2,3 Mrd. DM gerechnet. 1963 beliefen sich die Investitionen auf rund 2 Mrd. DM.

Zu 2.

Die Ablieferung der Deutschen Bundespost in Höhe von $6^2/_3$ v.H. der Betriebseinnahmen an die Bundeskasse beruht auf § 21 des Postverwaltungsgesetzes vom 24. Juli 1953. Diese Bestimmung ist noch in Kraft. Ihr haben in 3. Lesung am 28. April 1953 alle Fraktionen zugestimmt. Die Bundesregierung ist verpflichtet, sich an die Gesetze zu halten. Im übrigen darf nicht übersehen

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

werden, daß jede Deckung des Defizits aus dem Haushalt auch durch Verringerung oder Wegfall der Abgabe an den Bund eine Maßnahme wäre, die zu Lasten aller Steuerzahler ginge.

Zu 3.

Die Bundesregierung ist gegenwärtig nicht bereit, einen derartigen Gesetzentwurf vorzulegen. Ein Verzicht auf die Ablieferung würde im laufenden Haushalt 1964 eine nicht zu schließende Lücke aufreißen. Im übrigen darf nicht außer Betracht bleiben, daß die Deutsche Bundespost von den wesentlichen Steuern und Abgaben, insbesondere der Umsatzsteuer, befreit ist. Für die Zukunft wird die Bundesregierung zunächst die Erstattung des Gutachtens der „Siebener-Kommission" abwarten.

Zu 4.

Die Bundesregierung wird dem Bundestag für die Jahre 1965 und 1966 eine Kapitalaufstockung von jährlich 300 Mio DM durch die volle Übernahme des Kapitaldienstes für Anleihen in dieser Höhe vorschlagen. Damit wird die Deutsche Bundespost in die Lage versetzt, auf die Dauer ihre Eigenkapitalausstattung zu verbessern. Außerdem beabsichtigt die Bundesregierung, durch eine Neuregelung der Ausgleichsforderungen die Kapitallage der Deutschen Bundespost weiter zu verbessern.

Zu 5.

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung die Kostenbelastungen für die deutsche Volkswirtschaft „veranlaßt" hat; die Bundesregierung hat vielmehr nur bestimmt, wer sie zu tragen hat, der Postkunde oder der Steuerzahler. Die Kostenerhöhungen bei der Deutschen Bundespost sind - von den notwendigen Investitionen abgesehen - in erster Linie auf die Erhöhung der Löhne und Gehälter zurückzuführen. Da bei der Deutschen Bundespost rund 65 v.H. der betrieblichen Gesamtaufwendungen auf Personalkosten entfallen, mußten die erheblichen Lohn- und Gehaltserhöhungen der letzten Jahre und die Kürzung der Arbeitszeit zu Kostenbelastungen der Deutschen Bundespost führen, die durch Rationalisierungsmaßnahmen nicht in vollem Umfange aufgefangen werden konnten. Von 1949 bis 1963 sind die durchschnittlichen Personalkosten je Arbeitskraft bei der Deutschen Bundespost um insgesamt 155 v.H. gestiegen. Die im Laufe der letzten 5 Jahre bis einschließlich 1964 in Kraft getretenen Lohn- und Gehaltserhöhungen haben zu einem Anstieg der Personalkosten um insgesamt mehr als 4 Mrd. DM geführt. Demgegenüber betrugen die Mehreinnahmen aus Gebührenerhöhungen in den gleichen 5 Jahren nur rund 1,2 Mrd. DM; diese Mehreinnahmen werden somit bereits durch einen Bruchteil der Personalmehrkosten aufgezehrt. Dies zeigt, daß die Gebührenerhöhungen so lange zurückgestellt wurden, wie dies überhaupt noch vertretbar erschien.

Das Postverwaltungsgesetz schreibt zwingend vor, daß die Ausgaben durch Einnahmen zu decken sind. Dieser Bestimmung haben seinerzeit alle Fraktionen zugestimmt. Die Deutsche Bundespost ist daher gezwungen, Kostenerhöhungen - soweit sie nicht durch Rationalisierung aufgefangen werden können - durch Gebührenerhöhungen auszugleichen. Eine Übernahme der Kostenbelastungen auf den Bundeshaushalt würde mit dem Postverwaltungsgesetz in Widerspruch stehen. Auch würde jede Deckung des Defizits aus dem Bundeshaushalt ebenso wie die Gebührenerhöhung doch wieder vom Staatsbürger zu tragen sein. Im übrigen hat der Ministerrat der EWG in seinen Empfehlungen zur Konjunktur-Stabilisierung vom 14. April 1964 nachdrücklich darauf hingewiesen, daß Defizite bei öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmungen durch Tariferhöhungen und nicht durch Rückgriffe auf allgemeine Haushaltsmittel gedeckt werden sollen.

Bei allem ist zu berücksichtigen, daß eine Deckung des Defizits aus dem Haushalt nur durch eine Streichung von Ausgaben möglich wäre, da eine Aufstockung des Haushalts für 1965 über 63,9 Mrd. DM hinaus aus konjunkturpolitischen Gründen nicht zu verantworten ist. Im Ergebnis würden dann aber wichtige Gemeinschaftsaufgaben vom Bund nicht mehr oder nur unzureichend erfüllt werden können.

Zu 6.

Nein. Die Beantwortung dieses Punktes der Anfrage ist im übrigen auch durch Beschlüsse des Bundestages am 29. Juli 1964 gegenstandslos geworden.

Zu 7.

Nein. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, die laufenden Ablieferungsbeträge zu stunden, da eine Finanzierung der hierdurch im Bundeshaushalt eintretenden Ausfälle nicht möglich ist.

In Vertretung

Bornemann